



PLATZORDNUNG

Stand: 02.08.2025

Laut Gesetz (§ 26 BGB) ist der 1. Vorsitzende, bei seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende, für alle Vorkommnisse auf dem Vereinsgelände verantwortlich. Dem Vorsitzenden obliegt auf dem gesamten Gelände das Hausrecht. Um einen geregelten Ablauf des Übungsbetriebes oder der sonstigen Veranstaltungen zu gewährleisten, ist die folgende Platzordnung zu beachten:

1. Allgemeine Nutzungsregeln

- 1.1 Hunde dürfen nicht in das Vereinsheim mitgebracht werden. Ausgenommen sind Junghunde bis zum Alter von sechs Monaten. Über Ausnahmeregelungen entscheidet der 1. Vorsitzende oder ein anwesendes Mitglied des Vorstandes.
- 1.2 Platz, Geräte und sonstige Einrichtungen des Vereins dienen der Gemeinschaft und sind sorgsam zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden sind vom Verursacher auf eigene Kosten zu beheben.
- 1.3 Die Vereinsmitglieder haben sich sportlich, hilfsbereit und fair zu verhalten.
- 1.4 Das Rauchen auf dem Vereinsgelände ist untersagt. Bei Veranstaltungen sind Ausnahmen möglich.

2. Gesundheit und Sicherheit der Hunde

- 2.1 Jeder Hund ist vor dem Betreten des Vereinsgeländes anzuleinen.
- 2.2 Kranke Hunde (Infektionskrankheiten) sind vom Übungsgelände fernzuhalten.
- 2.3 Ein gültiger Impfpass (Tollwut, Leptospirose, Parvovirose, Staupe) sowie eine Haftpflichtversicherung ist für jeden Hund Pflicht und jährlich dem Vorstand unaufgefordert vorzulegen.
- 2.4 Hundeführer, die den Platz mit ihren Hunden betreten, müssen den vollständigen Impfschutz ihrer Hunde nachweisen.
- 2.5 Auf dem Vereinsgelände dürfen bei der Ausbildung und während des Trainings keine Hilfsmittel eingesetzt werden, die nach dem Tierschutzgesetz verboten sind.
- 2.6 Die Arbeit mit dem Hund unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen ist untersagt.
- 2.7 Die vorhandenen Hundeboxen entsprechen nicht den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und dürfen daher nicht genutzt werden.
- 2.8 Das Säubern von Hunden auf dem Vereinsgelände ist untersagt. Löst sich ein Hund auf dem Vereinsgelände, ist die Verunreinigung unverzüglich vom Hundeführer zu beseitigen.

3. Übungsbetrieb und Platznutzung

- 3.1 Den Anordnungen der Vorsitzenden und der Übungsleiter ist unbedingt Folge zu leisten.
- 3.2 Disziplin, gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung sind Grundlage des Übungsbetriebs.
- 3.3 Trainingsgruppen haben einen Übungsleiter und trainieren zu ihren festgelegten Zeiten.
- 3.4 Für jede Hundesportart ist ein verantwortlicher Übungsleiter benannt.
- 3.5 Über die Teilnahme von Gästen entscheidet der Vorstand und in dessen Abwesenheit der Übungsleiter über die Teilnahme von Gästen innerhalb seiner Trainingsgruppe.
- 3.6 Die Benutzung des Übungsgelände steht nur den Mitgliedern außerhalb der festgelegten Trainingszeiten nach Anmeldung über den offiziellen Anmeldekanal auf eigene Gefahr zur Verfügung. Über die Regelung entscheidet der Vorstand.
- 3.7 Auf dem Übungsplatz darf kein privater/entgeltlicher Unterricht erteilt werden.

Ernstliche Verstöße gegen die Platzordnung und gegen die Anordnungen der Vorsitzenden oder der Übungsleiter, haben den Ausschluss von der Benutzung der Vereinsanlagen zur Folge.